

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachstehenden Bedingungen sind Bestandteil des Mietvertrages, der zwischen dem Mieter und Vermieter über ein Boot abgeschlossen wird. Der Mieter erkennt mit der Buchung die Bedingung für sich und die mitreisenden Personen an.

1. Reservierung und Vertragsabschluss

Die Reservierung wird in eine Festbuchung umgewandelt, wenn die Anzahlung von 50 % des Mietpreises auf das angegebene Konto eingegangen ist. Bei nicht fristgerechtem Eingang ist der Vermieter berechtigt, die Übergabe an den Mieter zu verweigern.

2. Stornierung

Der Mieter ist berechtigt, vor Antritt der Bootstour ohne Angabe von Gründen von dem Mietvertrag durch schriftliche Erklärung zurückzutreten. Im Falle des Rücktrittes berechnet der Vermieter folgende Stornierungskosten:

- Wenn das Boot weitervermietet werden kann, oder trifft der Stornierungsbrief mehr als 3 Wochen vor Beginn der Bootstour ein, werden 45,00 € Bearbeitungsgebühren berechnet.
- Eintreffen des Stornierungsbriefes zwischen 2 und 3 Wochen vor Beginn der Bootstour 30 % des Mietpreises
- Eintreffen des Stornierungsbriefes bei weniger als einer Woche vor Beginn der Bootstour 80 % des Mietpreises

3. Unverfügbarkeit

Wenn der Vermieter nicht im Stande ist wegen unvorhergesehener Ereignisse dem Mieter das Boot zur Verfügung zu stellen, erhält dieser die gezahlte Mietsumme zurück. Der Vermieter ist nicht verantwortlich für Schifffahrt, Unterbrechungen oder Beschränkungen in Notfällen sowie Hochwasser/Niedrigwasser/Streik oder Ähnliches.

4. Versicherung des Bootes / Haftung des Vermieters

Das Boot ist durch den Vermieter haftpflicht- und kaskoversichert mit je einer Selbstbeteiligung von 500,00 € durch den Mieter. Keine Reklamation kann gegen den Vermieter formuliert werden, wenn das Schiff weniger als 24 Stunden unbeweglich bleibt. Eine Panne zu Lasten des Mieters gibt kein Recht auf Entschädigung für den Verlust der Schiffsbenutzung. Der Vermieter behält sich das Recht vor, die Selbstbeteiligungssumme einzubehalten, um die eventuellen Kosten einer Reparatur des Schiffes zu decken. Der Genussverlust folgend einer Havarie oder Unfall, der während der Vermietung vorfällt, kann weder der Grund einer Zurückzahlung noch einer Teilzahlung von der Summe dieser Vermietung sein, welches auch die Ursache war.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Abschluss einer Haftpflicht & Kaskoversicherung durch den Vermieter zu keiner Haftungsfreistellung des Mieters für diejenigen Schäden führt, die von der Versicherung nicht übernommen werden oder hinsichtlich derer die Versicherung sich ausdrücklich eine In-Regressnahme des Mieters vorbehalten hat. Dies gilt insbesondere für Schäden infolge grober Fahrlässigkeit, Vorsatz oder Nichtbeachtung der Vertragsbedingungen sowie für etwaige Folgeschäden. Die Bedingungen des Versicherers, die auf Wunsch gerne eingesehen werden können, sind Bestandteil dieses Vertrages.

Der Mieter und seine Begleiter benutzen das Boot und sein Zubehör auf eigene Gefahr. Ansprüche jeder Art gegen die Firma Bootscharter Berlin aus Schäden, die dem Mieter und seinen Begleitern während der Nutzung durch das Boot, Teile des Bootes oder des Zubehörs entstehen, sind ausgeschlossen. Des Weiteren ist jegliche Haftung für den Verlust oder Schäden an persönlichen Gegenständen des Mieters und der übrigen Teilnehmer ausgeschlossen. Für die Richtigkeit des überlassenen Kartenmaterials und der Anzeigegenauigkeit der Instrumente übernimmt die Firma Bootscharter Berlin keine Gewähr.

5. Kautions und Haftung des Mieters

Die Kautions beträgt 300,00 € und muss vor Antritt der Fahrt in Bar hinterlegt werden.

Bei nicht sofort kalkulierbaren Schäden kann die volle Kautions bis zur endgültigen Schadensabwicklung einbehalten werden.

Müssen reparaturbedingt Teile ausgetauscht werden, bleiben diese trotzdem in vollem Umfang Eigentum der Firma Bootscharter Berlin.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Mieter, das Boot mit größtmöglicher Sorgfalt zu benutzen.

Er haftet dem Vermieter nicht nur für Schäden am Boot und seinen Einrichtungen, sondern auch für den Verlust des selbigen. Sind Mieter und Bootsführer nicht identisch, haften beide gesamtschuldnerisch. Den aus einem dieser Fälle entstandenen Schaden kann der Vermieter dem Mieter gegenüber geltend machen.

6. Übergabe / Rücknahme des Bootes

Das gebuchte Boot wird dem Mieter sauber, seetüchtig und vollgetankt übergeben.

Die Übergabe des Bootes wird vorab telefonisch zwischen den Vertragsparteien abgestimmt. Der Mieter hat das Boot und seine Einrichtung in unversehrem, funktionstüchtigem Zustand jeweils bis zum vereinbarten Termin zurückzugeben. Bei der Rückgabe nimmt der Vermieter eine Überprüfung des Bootes und seiner Einrichtung vor. Er ist berechtigt, jeden festgestellten Schaden oder Verlust von der Kautions abzuziehen.

Gibt der Mieter das Boot früher als zum im Mietvertrag festgelegten Tag/Stunde ab, berechtigt ihn dies nicht, den Mietpreis zu mindern. Wird das Boot später als dem im Mietvertrag festgelegten Tag/Stunde zurückgegeben, so wird für jede angefangene halbe Stunde eine Pauschale von 30,00 € erhoben. Wird das Boot nicht rechtzeitig geräumt und zurückgegeben, so haftet der Mieter für den Schaden, den der Vermieter durch die Verzögerung entsteht.

Es wird dem Mieter in Rechnung gestellt und mit der Kautions verrechnet.

7. Haustiere

Haustiere sind an Bord nicht erlaubt.

8. Mietpreis

Der Mietpreis des Bootes mit Ausstattung variiert und wird je nach Saison und Mietdauer zwischen den Parteien vereinbart. Der Benzinverbrauch wird bei Rücknahme nach tagesaktuellen Tankstellenpreisen abgerechnet. Die Kosten, die mit dem Gebrauch des Bootes im direkten Zusammenhang stehen, wie Hafengebühren, Liegegelder und Bußgelder gehen zu Lasten des Mieters.

9. Führerschein

Für das Führen von Schiffen auf Binnengewässern ist der amtliche Sportbootführerschein-Binnen erforderlich, oder ein anderer Befähigungsnachweis, der den vorher genannten mit einschließt. Der Führerschein des Mieters bzw. eines Mitfahrers ist dem Vermieter bei Übergabe des Bootes vorzulegen.

Sollte sich bei der Einweisung herausstellen, dass der Bootsführer nicht oder nur ungenügend mit dem Boot manövrieren kann, ist der Vermieter berechtigt, Übungsstunden anzuordnen oder die Übergabe an den Mieter zu verweigern. Das Schleppen eines anderen Bootes sowie Nachtschifffahrt sind streng verboten.

10. Einweisung und Beschädigung

Der Mieter erhält vor der Abfahrt eine gründliche Einweisung.

Sollte während der Fahrt an Bord bzw. am Boot etwas beschädigt werden, so ist der Vermieter darüber unverzüglich zu informieren. Falls während der Fahrt ein technisches Problem auftritt, ist der Vermieter umgehend zu unterrichten. Der Mieter braucht für Ausführung von Reparaturen die Zustimmung des Vermieters.

Bei Rückgabe des Bootes besichtigen die Parteien dieses auf Beschädigungen. Verschweigt der Mieter bei der Rückgabe Schäden, so kann er auch dann noch regresspflichtig gemacht werden, wenn der Vermieter oder sein Beauftragter den Schaden bei der Rückgabe nicht sofort bemerkt hat.

11. Fahrgebiete

Alle Binnengewässer Mecklenburgs einschließlich Brandenburger und Berliner Gewässer.

12. Endreinigung

Am Ende Ihrer Bootstour muss das Schiff in einem ordentlichen Zustand abgeliefert werden.

Wir berechnen die Endreinigung pro Boot laut Preisliste.

13. Gerichtsstand und Gültigkeit

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der jeweilige Geschäftssitz bzw. das zuständige Amtsgericht des Bootseigners. Es gilt allein das deutsche Recht. Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Werden Teile des Vertrages durch deutsche gesetzliche Bestimmungen ganz oder teilweise eingeschränkt oder aufgehoben, so behalten die übrigen Teile des Vertrages ihre Gültigkeit.